

**Satzung des Fachbereichs
Elektrotechnik und Informatik der
Fachhochschule Lübeck zur
Änderung der Prüfungsordnung und
der Studienordnung für den
Bachelor-Studiengang
Energiesysteme und Automation
(ESA)
Vom 15. Oktober 2010**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 und Abs. 10 des Hochschulgesetzes vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), hat der Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck am 14. Juli 2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

3. Änderung der Prüfungsordnung

Die Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelor-Studiengang Energiesysteme und Automation (ESA) vom 9. Oktober 2008 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 189), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. November 2009 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 50), wird wie folgt geändert:

In § 5 Absatz 1 Satz 1 werden hinter den Worten „das Vorliegen der“ die Worte „Anerkennung des Vorpraktikums sowie der“ eingefügt.

Artikel 2

2. Änderung der Studienordnung

Die Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck über das Studium im Bachelor-Studiengang Energiesysteme und Automation (ESA) vom 9. Oktober 2008 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 189), geändert durch Satzung vom 12. Februar 2009 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 15), wird wie folgt geändert:

1. Hinter „§ 6 Anwesenheitspflicht“ wird folgender neuer „§ 7 Auswahlverfahren für das Internationale Studium Elektrotechnik“ eingefügt:

- (1) „Voraussetzung für die Teilnahme an der Studienrichtung Internationales Studium Elektrotechnik an der Fachhochschule Lübeck sind eine in Deutschland erworbene allgemeine Hoch- oder Fachhochschulreife, die bestandene Zwischenprüfung sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlgespräch. Ein Studiengangwechsel ist nur bis zum Ende des 2. Semesters möglich. Das Ablegen von Prüfungen aus zurückliegenden Lehrveranstaltungen bleibt hiervon unberührt. Diese Zwischenprüfung ist erbracht, wenn die Prüfungsleistungen der ersten drei Semester der Studiengänge KIM oder ESA bis zum Vorlesungsbeginn des fünften Semesters erfolgreich abgelegt wurden. Bei nicht bestandener Zwischenprüfung besteht die Möglichkeit, das Studium in den weiteren Studienrichtungen der Studiengänge KIM bzw. ESA fortzuführen.
- (2) Das Auswahlgespräch wird jährlich einmal im Wintersemester durch eine vom Fachbereichskonvent eingesetzte Auswahlkommission durchgeführt. Die genauen Termine für die Vorlage von Anträgen auf Zulassung zur Studienrichtung Internationales Studium Elektrotechnik und für die Durchführung des Auswahlgespräches werden vom Dekanat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik innerhalb der ersten vier Wochen des Wintersemesters festgelegt und rechtzeitig hochschulöffentlich bekannt gemacht.
- (3) Der Antrag auf Zulassung zum Internationalen Studium Elektrotechnik muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum festgelegten Termin dem Dekanat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vorgelegt werden. Nur fristgerecht vorgelegte Anträge werden berücksichtigt. Dem Antrag sind beizufügen:
 - eine Begründung für die Wahl dieser Studienrichtung und
 - ein tabellarischer Lebenslauf.
- (4) Die Dauer des Auswahlgesprächs beträgt etwa 30 Minuten. In diesem Gespräch soll die Bewerberin oder der Bewerber nachweisen, dass sie oder er die für die Aufnahme des Studiums erforderlichen englischen Sprachkenntnisse und Motivation besitzt. Darüber hinaus sollte in ihm ermittelt werden, inwieweit die Teilnehmer die besonderen Anforderungen dieser Studienrichtung erfüllen.

- (5) Über den erfolgreichen Verlauf des Auswahlgesprächs entscheidet die Auswahlkommission mehrheitlich. Die Begründung der Entscheidung wird in einer Niederschrift festgehalten. Auf Antrag wird der Bewerberin oder dem Bewerber Einsicht in die Niederschrift gewährt.
- (6) Haben mehr Bewerberinnen oder Bewerber der Fachhochschule Lübeck mit Erfolg an dem Auswahlgespräch teilgenommen als Studierende beider Hochschulen teilnehmen können, haben diejenigen Vorrang, die den jeweils kürzeren Studienverlauf nachweisen. Bei dann noch gleichberechtigten Studierenden entscheidet das Los. Über die Nichtanrechnung längerer Studienzeiten entscheidet auf Antrag das Dekanat, wenn hierfür Gründe geltend gemacht werden, die eine Nichtanrechnung gegenüber anderen Studierenden mit ebenfalls längeren Studienzeiten rechtfertigen.
- (7) Die für die Teilnahme an dieser Studienrichtung ausgewählten Studierenden werden vom Dekanat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik schriftlich informiert.
- (8) Den zum Internationalen Studium Elektrotechnik zugelassenen Studierenden werden bereits aus anderen Studienrichtungen oder Studiengängen erbrachte Studienleistungen nur dann für diese Studienrichtung anerkannt, wenn sie den deutschsprachig ausgewiesenen Lehrveranstaltungen dieser Studienrichtung entsprechen.“
2. Aus den bisherigen §§ 7 bis 11 werden die neuen §§ 8 bis 12.
3. Hinter der „Anlage 1 zu §§ 2, 3 und 4“ wird folgende neue „Anlage 1 a zum Internationalen Studium Elektrotechnik (Bachelor-ISE)“ dieser Satzung hinzugefügt.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem 1. September 2010 in Kraft.

Die Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck hinsichtlich der die Prüfungsordnung betreffenden Regelungen wurde mit Schreiben vom 14. Oktober 2010 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 15. Oktober 2010

*Fachhochschule Lübeck
Fachbereich Elektrotechnik und Informatik
Dekanat*

*Prof. Dr. Krause
Dekan*

Anlage 1 a zum Internationalen Studium Elektrotechnik (Bachelor- ISE)

Hauptstudium FHL				Hauptstudium MSOE				
4. Semester SWS(V/Ü/P) / ECTS	5. Semester SWS(V/Ü/P) / ECTS		6. Semester SWS(V/Ü/P) / ECTS		7. Semester		8. Semester	
					fall quarter (V/P) / cr.	winter quarter (V/P) / cr.	spring quarter (V/P) / cr.	summer quarter (V/P) / cr.
Projektmanagement (2/0/2) / (5)	Humanities I (3/0/1) / (3)		Humanities II (3/0/1) / (3)		Humanities Electives (3/0) / (3)	Humanities Electives (3/0) / (3)	Humanities Electives (3/0) / (3)	Bachelorarbeit (12)
Mathematik III (2/1/0) / (4)	Radio Frequencies (3/0/1) / (5)		Microwaves (3/0/1) / (5)		Digital System Design (3/3) (4)	Digital Signal Proc. I (3/2) / (4)	Digital Signal Proc. II (2/2) / (3)	Kolloquium (3)
Berufspraktikum + Seminar (21)	Control Systems I (4/0/1) / (6)		Control Systems II (3/0/1) / (5)		Data Base Managem. (2/2) (3)	Electric and Magnetic Fields (4/0) (4)	Electromech. Energy Conv. (3/3) / (4)	
	Principles of Com. I (4/0/1) / (6)		Principles of Com. II (4/0/1) / (6)		Principles of Accounting (3/0) (3)	Independent Studies in Numerical Methods (3/0) (3)	Power Electronics (3/0) (3)	
	Analog Electronics II (3/0/1) / (5)		Programmable Logic Controller (2/0/2) / (4)			Carrier and Professional Guidance (0/2) / (1)	Speech (2/2) (3)	
	Hochinte- grierte Schaltung en (4/0/2) / (7)	Signals and Systems (4/0/0) / (4)	Computer Aided Design (2/0/2) / (5)					
		German Language and Culture I (4/0/0) / (4)		German Language and Culture II (4/0/0) / (4)				
7 SWS / 30 ECTS	28 SWS / 32 ECTS (dS) bzw. 30 SWS / 33 ECTS (aS)		25 SWS / 28 ECTS (dS) bzw. 29 SWS / 32 ECTS (aS)		13 credits	15 credits	16 credits	15 credits